

Beilage XLVI.**Bericht**

des Finanzausschusses über das ihm in der Landtagsitzung vom 8. Juli zur Prüfung und Antragstellung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Buch im Bezirke Bregenz um eine Unterstützung zur Bestreitung des Lehrergehaltes.

Hoher Landtag!

Die Gemeindevorsteherung in Buch ersucht um eine Unterstützung zur Bezahlung des Lehrergehaltes und begründet das Gesuch damit, daß infolge der neuen Schulgesetze der Lehrer den Mesnerdienst nicht mehr versehen könne, daß die Gemeinde als solche arm sei und hohe Steuerumlagen habe u. s. w.

Die Gemeinde Buch hat nur eine Schulklasse, welche in der IV. Gehaltsklasse mit einem Grundgehälte von 800 K fixiert ist, wovon das Land 200 K zahlt.

Wenn auch der Finanzausschuß nicht in Abrede stellt, daß die Gemeinde Buch arm sei und ziemlich hohe Steuerumlagen habe, wie dieses bei den meisten Gemeinden des Landes der Fall ist, glaubt derselbe doch, das Gesuch nicht berücksichtigen und dem Landtage keinen Antrag auf eine Unterstützung vorlegen zu sollen, da im vorliegenden Falle keine Ausnahmeverhältnisse vorhanden sind, wie dieses bisweilen in anderen Gemeinden vorkommen kann, wo mehrere Schulen gehalten werden müssen, weil man dieselben infolge der Terrainverhältnisse nicht zusammen bringen kann.

Der Finanzausschuß ist daher der Ansicht, daß die Gemeinde Buch in der Lage sei, die Kosten für nur eine Schule selbst zu bestreiten, da ja ohnehin der 25%ige Beitrag zum Lehrergehalt vom Lande gezahlt wird.

Etwas auffällig erscheint noch im Gesuche, daß weder ein Gemeinde- noch ein Ortschulratsbeschuß zitiert ist, nach welchem das Land um eine Unterstützung angegangen werden soll.

Der Finanzausschuß stellt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gesuche der Gemeinde Buch um einen Beitrag zur Zahlung des Lehrergehaltes wird keine Folge gegeben.“

Bregenz, am 9. Juli 1902.

Jakob Scheidbach,
Obmannstellvertreter.

J. Mägele,
Berichterstatter.